

# Beschlussauszug

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen vom 08.05.2017

---

Ö 5 Gestaltung des Seitenstreifens der Ortsstraße Lindenweg;  
Festlegung im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 300/11

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich                      **Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Zeit:** 19:30 - 21:50                                      **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Sitzungssaal Schmiechen  
**Ort:** Rathaus  
**Vorlage:** 2017/1580 Gestaltung des Seitenstreifens der Ortsstraße Lindenweg;  
Festlegung im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 300/11

---

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am [03.04.2017](#) wurde bereits die Gestaltung des öffentlichen Bereiches vor dem Grundstück Flur Nr. 300/11, Lindenweg festgelegt. Demnach sollte der öffentliche Bereich zum Privatbereich mit einem Granit-Einzeiler abgegrenzt und der öffentliche Stellplatzbereich mit einem Rasenfugenpflaster gepflastert werden. Zusätzlich wurde festgelegt, dass neben der Garagenzufahrt eine Pflanzfläche für einen Baum, wie im Bebauungsplan dargestellt entstehen soll. Bis auf die Pflanzfläche für den Baum wurden die Vorgaben durch den Bauherrn umgesetzt.

Da die Erstellung der Pflanzinsel Sache der Gemeinde ist, wird vorgeschlagen, diese im Zuge des Endausbaus von Seiten der Gemeinde erstellen zu lassen.

Um zukünftig solche Probleme bei der Herstellung der Grundstückszufahrten zu vermeiden sollte das Ing. Büro Berkmann beauftragt werden, eine Planung der gemeindlichen Seitenstreifen im Baugebiet zu erarbeiten. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat kann diese dann den betroffenen Grundeigentümern zur Herstellung der Grundstückszufahrten zur Hand gegeben werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag  
Haushaltsmittel für Planungskosten sind im Haushalt für 2017 berücksichtigt.

---

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der erforderlichen Festlegung der Gestaltung der Straßen-Seitenstreifen im Baugebiet Bahnwegfeld und stimmt folgender Vorgehensweise zu:

1. Die im Bebauungsplan vor dem Grundstück Flur Nr. 300/11 vorgesehene Pflanzinsel für einen Baum wird beim Endausbau der Straßen im Baugebiet hergestellt.

2. Um für die weiteren Bauvorhaben im Baugebiet Bahnwegfeld den Bauherren Vorgaben zur Hand zu geben, wird das Ing. Büro Berkmann beauftragt, eine Planung der Straße-Seitenstreifen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

9:1